

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Markus Tressel, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Potenziale für Winzerbetriebe durch Tourismus

Zum Weintourismus zählen Aufenthalte in den 13 deutschen Weinbauregionen, bei denen die spezifische Landschaft und die regionale Struktur des Weinbaus und Aktivitäten rund um den Wein bei den Touristen im Vordergrund stehen. Die Weinbauregionen zeichnen sich durch reizvolle Kulturlandschaften aus, die besonders in Gegenden mit Steillagenweinbau von historischen Steilterrassen und Trockenmauern geprägt sind. Besonders in der Rebsaison von Mai bis Oktober herrscht in den Regionen ein mildes Klima, das Touristen für die Naherholung in den Regionen anlockt.

Der Weintourismus entwickelt als eine Form des Landtourismus wirtschaftliche Potenziale in ländlichen Räumen. Gleichzeitig ist er eng verbunden mit dem Kulturtourismus, da das kulturelle Erbe wie Weinfeste oder kulturhistorische Denkmäler sowie geschichtsträchtige Kellereien im Zentrum des Interesses der Reisenden stehen. Auch sind Outdooraktivitäten wie Wandern oder Wassersport und Wellnessangebote entscheidend für die Entwicklung einer Weintourismusdestination. Der Weintourismus schafft also die Verbindung von qualitäts- und genussorientiertem Landtourismus, dem sonst eher städtisch geprägten Kulturtourismus und dem Naherholungs- und Wellnesstourismus. Schon Tagesausflüge aus umliegenden Städten erschließen dem Urlaub auf dem Land neue Zielgruppen und können so den touristischen Stadt-Land-Austausch stärken.

Der Tourismus in Weinregionen ist ein relativ junges Phänomen mit wachsender Bedeutung. Besonders vor dem Hintergrund der zunehmenden Konzentration der Winzerbetriebe stellt er eine zusätzliche Einnahmequelle für kleinere Betriebe dar, die neben erhöhtem Absatz ihrer Weine und Produkte an Touristen beispielsweise auch Stellplätze für Reisemobile zur Verfügung stellen. Auch für die gesamte Region kann er zum Wachstumsmotor werden, da die Nachfrage nach regionalen Produkten Wertschöpfung ankurbelt und nachhaltige Wirtschaftspotenziale erschließt. Da der Weintourismus ein hochqualitatives Reiseangebot darstellt, kann sich die Weinbauregion durch zielgerichtetes Marketing noch stärker als Destination profilieren.

Der Weintourismus in Deutschland hat starkes Entwicklungspotential, wenn er die Großtrends Digitalisierung, demografischer Wandel und verändertes Mobilitätsverhalten aufgreift und sich den Herausforderungen durch die Klimakrise stellt. Er ist angewiesen auf eine breite touristische Infrastruktur in den ländlich geprägten Regionen, die sowohl Bereiche der sozialen Infrastruktur wie kulturelle Angebote als auch die technische Infrastruktur wie Mobilität umfasst.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Weintourismus im gesamten Bundesgebiet und in den 13 deutschen Weinbauregionen seit dem Jahr 2000 gemessen am Jahresumsatz entwickelt
 - a) Ahr
 - b) Mittelrhein
 - c) Mosel
 - d) Rheingau
 - e) Nahe
 - f) Rheinhessen
 - g) Pfalz
 - h) Hessische Bergstraße
 - i) Baden
 - j) Württemberg
 - k) Franken
 - l) Saale-Unstrut
 - m) Sachsen?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Weintourismus im gesamten Bundesgebiet und in den 13 deutschen Weinbauregionen seit dem Jahr 2000 gemessen an den jährlichen Übernachtungen entwickelt?
3. Wie verteilen sich die Übernachtungen und der Umsatz im Weintourismus im gesamten Bundesgebiet und in den 13 deutschen Weinbauregionen nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Jahresverlauf?
4. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Bundesregierung in dieser Entwicklung?
5. Welche Zielgruppen machen nach Kenntnis der Bundesregierung bevorzugt Weintourismus, und welche Gründe geben die Zielgruppen für ihre Entscheidung zum Weintourismus an (bitte nach Touristen aus Deutschland, der EU und aus Drittstaaten unterscheiden)?
6. Inwiefern wird das Thema Weintourismus von der Deutschen Tourismuszentrale (DZT) bei der Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland regelmäßig mit aufgenommen? Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum nicht?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 die Anzahl der Winzerbetriebe im gesamten Bundesgebiet und in den 13 deutschen Weinbauregionen entwickelt?
8. Wie viele Neugründungen von Winzerbetrieben hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 im gesamten Bundesgebiet und in den 13 deutschen Weinbauregionen gegeben?
9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 der jährliche Gesamtumsatz der Winzerbetriebe im gesamten Bundesgebiet und in den 13 deutschen Weinbauregionen entwickelt?
10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit im Jahr 2000 die Beschäftigtenzahl der Winzerbetriebe im gesamten Bundesgebiet und in den 13 deutschen Weinbauregionen entwickelt?

11. Lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung aus den Entwicklungen der Winzerbetriebe ein deutschlandweiter Konzentrationsprozess feststellen (bitte mit Begründung), und wenn ja, wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die größten Herausforderungen, aber auch Chancen für die kleinen noch vorhandenen Betriebe?
12. Inwiefern kann nach Ansicht der Bundesregierung die Entwicklung des Weintourismus in geeigneten Destinationen die Entwicklung in der Winzerbranche begleiten (bitte mit Begründung)?
13. Welche Rolle kommt dem Nebenerwerb durch den Verkauf touristischer Dienstleistungen (Gastronomie, Unterbringung, Verarbeitung und Verkauf regionaler Produkte) für den Erhalt kleiner und mittelständischer Winzerbetriebe in den 13 deutschen Weinbauregionen nach Einschätzung der Bundesregierung zu?
14. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Entwicklung des Weintourismus in Deutschland allgemein zu fördern?
15. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Winzerinnen und Winzern Möglichkeiten für die Diversifizierung ihres Angebotes und die Entwicklung von Nebenerwerbsmöglichkeiten im Tourismus zu ermöglichen?
16. Welche Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur kommen touristischen Angeboten in Weinbauregionen zugute (bitte mit Mittelabfluss in die jeweiligen Weinbauregionen angeben)?
17. Durch welche Förderprogramme des Bundes können derzeit infrastrukturelle touristische Investitionen in Weinbauregionen gefördert werden (bitte mit Maßnahme und Mittelabfluss in der jeweiligen Weinbauregion angeben)?
18. Durch welche Förderprogramme des Bundes können derzeit Finanzierungen von privaten Investitionen in Hotellerie und Gastronomie in Weinbauregionen gefördert werden (bitte mit Maßnahme und Mittelabfluss in der jeweiligen Weinbauregion angeben)?
19. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Unternehmensnachfolge zu sichern und den Fachkräftemangel abzuschwächen, sowohl der Winzerbetriebe als auch in Hotellerie und Gastronomie (bitte mit Fördermaßnahme und Mittelabfluss in der jeweiligen Weinbauregion angeben)?
20. Wie werden innerhalb der bestehenden Fördermaßnahmen insbesondere folgende Ziele verfolgt (bitte mit Maßnahme und Mittelabfluss in der jeweiligen Weinbauregion angeben)
 - a) wirtschaftlicher Austausch innerhalb einer Region und zwischen Stadt und Land,
 - b) regionale Wertschöpfung,
 - c) Ausbau des kulturellen Angebots in ländlichen Räumen,
 - d) branchenübergreifende Vernetzung der Akteure, also der Winzer, der Touristiker und der Reisenden,
 - e) Digitalisierung in der Destinationsentwicklung und Breitbandausbau,
 - f) Beratung in der Destinationsentwicklung,
 - g) klimaneutrales Reisen?
21. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Erreichbarkeit von weintouristischen Destinationen zu erhöhen und die Mobilität vor Ort auszubauen?

22. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Vermarktung des weintouristischen Standorts Deutschland zu fördern (bitte mit Fördermaßnahme, Zielgruppe und aufgewendeten Mitteln angeben)?
23. Welche Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Förderprogrammen der Bundesländer?
24. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die in den Ländern existierenden Fördermaßnahmen für den Weintourismus in den Maßnahmenkatalog laut Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufzunehmen und damit eine Kofinanzierung zu ermöglichen?
Wenn keine Aufnahme von Ländermaßnahmen, die auch dem Weintourismus dienen, geplant ist, warum nicht?
25. Welche Maßnahmen auf Ebene der Bundesländer plant die Bundesregierung über Förderprogramme außerhalb der GAK künftig kofinanzieren?
Wenn keine weitergehende Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus geplant ist, warum nicht?

Berlin, den 3. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion